A1 Telekom Austria AG Regulatory & European Affairs

T: +43 50 664 21277 F: +43 50 664 944035

E-Mail: regulierung@a1telekom.at



Vorab per mail Telekom-Control-Kommission z.Hdn. RTR GmbH Mariahilferstraße 77-79 1060 Wien

Betreff: Stellungnahme der A1 Telekom Austria AG in den Verfahren M 1.1/15 und M 1.2/15

Sehr geehrte Frau Dr. Solé, sehr geehrter Herren, Wien, am 29. Oktober 2015

mit 12. Oktober 2015 wurde in den Märkteverfahren M 1.1/15 (Markt für Terminierung in individuelle, öffentliche Mobilfunknetze) und M 1.2/15 (Markt für Terminierung in individuelle, öffentliche Festnetze) jeweils Entwürfe von Vollziehungshandlungen veröffentlicht, welche die bestehenden Bescheide zu den beiden Vorleistungen wie folgt abändern:

Es wird dem jeweiligen Spruchpunkt zur Preisregulierung der Terminierungsraten folgender Satz hinzugefügt: "Dieses Entgelt kommt für Verkehr zur Anwendung, der in Österreich oder einem anderen Land des Europäischen Wirtschaftsraumes originiert."

Damit soll die bestehende Preisregulierung für Festnetz- und Mobilfunkterminierungsentgelte nur mehr auf Verkehr originierend aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zur Anwendung kommen um die Asymmetrie zwischen den nach europäischen Maßstäben (Terminierungsempfehlung, "Pure-LRIC") festgelegten Terminierungsentgelten und jenen außerhalb des EWR-Raumes zu adressieren. Für die Telekommunikationsbetreiber in Österreich wird damit die Basis geschaffen, ihre Terminierungsentgelte mit Betreibern außerhalb des EWR auf Vertragsbasis individuell zu vereinbaren.

A1 begrüßt diese Entscheidung und unterstützt die Telekom-Control-Kommission vollinhaltlich in ihrem Vorhaben. Darüber hinaus möchten wir noch einmal bekräftigen, dass A1 bereits intensiv an einer Umsetzung auch für indirekt zusammengeschaltene Netzbetreiber arbeitet.

Allerdings ist es bedauerlich, dass die Abänderung der bestehenden Terminierungsbescheide im Festnetz und im Mobilfunk nicht schon vor einem Jahr möglich war. Wir erinnern daran, dass A1 dieselbe Lösung vor einem Jahr bereits beantragte. Damals wurde die Abänderung der bestehenden Bescheide seitens der TKK abgewiesen. Seither haben die Telekombetreiber in Österreich aufgrund der Asymmetrie hohe Millionenbeträge verloren.

Umso wichtiger ist es jetzt, auch den zweiten durch die Telekom-Control-Kommission angekündigten Schritt, nämlich die Herstellung der Symmetrie der Terminierungsentgelte gegenüber jenen EWR-Länder, die sich nicht an die "Pure-LRIC"-Empfehlung der Europäischen Kommission halten (z.B. Deutschland), so rasch wie möglich regulatorisch umzusetzen. Denn dort verlieren österreichische Telekommunikationsunternehmen weiterhin viel Geld, das für Investitionen im Land fehlt.



Zusammenfassend möge die TKK deshalb die finalen Bescheide so rasch als möglich erlassen und vergleichbare Bescheidentwürfe für Verkehr aus EWR-Ländern, die sich nicht an die Terminierungsempfehlung halten, zur Konsultation stellen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Michael Jungwirth

Leitung Regulatory & European Affairs

Mag. Marielouise Gregory

Leitung Legal